

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Drechslerstraße 10, Dresden
Telefonnummer: 20241
Nur für Nachgelehrte Nr. 20011
Schriftleitung u. Hauptredaktion: Dresden - K. L. Marienstraße 24/25

Druck u. Verlag: Bierlich & Weidner,
Dresden. Postleitzahl: 106 Dresden
Nachdruck nur mit druck. Quellenangabe
(Dresden, Radev.) zulässig. Unterlassene
Gedanken werden nicht aufbewahrt

Der Endkampf um die Younggesetze

Späte Erkenntnis

Stimmungsbild unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 12. März. Die dritte Sitzung und damit die Schlusssitzung der gesamten Tribunalsehe hat am Mittwoch mittag im Reichstag begonnen. Es handelt sich um nicht viel mehr als einen formalen Akt, der nur deshalb ein gewissem öffentlichen Interesse beansprucht, weil bei dieser Gelegenheit alle beteiligten Parteien und auch das Reichsministerium noch einmal grundsätzlich zu den drangen Stellung nehmen.

Wie angekündigt, leitete der Reichskanzler selbst mit der Vorlesung einer längeren Erklärung die Verhandlungen ein. Ob von Zwischenrufen der Opposition unterbrochen, trägt er die hinreichend bekannte Auffassung des Reichskabinetts vor. Wenn der Reichskanzler noch einmal die Feststellung macht, daß der Sachverständigenplan und die zu seiner Inkraftsetzung getroffenen Abmachungen hinter den berechtigten Erwartungen Deutschlands weit zurückbleiben, und daß die Kritik in manchen Punkten leider nur zu berechtigt sei, dann hätte man wünschen mögen, daß diese erst in letzter Stunde mit einem Nachdruck vorgetragene Spleiss auch Bestandteil der Vorbereitung sei und der vorangegangenen Kämpfe um das Abkommen genehm wäre.

So ist es aber leider nicht gewesen. Seit Anbeginn der Kämpfe um den Youngplan hat man vielmehr mit einem Optimismus operiert, der in der Wirklichkeit keine Stütze haben konnte, und vor allem, was beinahe noch schwerer wiegt, fortgelebt den Versuch gemacht, die Opposition mit ihren ersten Einwänden als lächerlich, wenn nicht sogar als staatsverderblich hinzuhalten. Heute, also reichlich spät, kommt man endlich mit einer verhältnismäßig offenen Sprache heraus. Die Verschlechterung des Youngplans durch die verschiedenen Liquidationsabkommen gibt man zu, und nur die Frage nach der Erfüllbarkeit dieses Abkommen wagt man nicht zu beantworten. Im Grunde genommen glaubt keiner einsichtlich des Reichskanzlers jebt daran, daß das Haager Vertragswert bei so ehrlicher deutscher Erfüllungsbereitschaft, soweit die deutschen Zahlungen in Frage kommen, durchgeführt zu werden vermöge.

Müller, der offenbar mehr an die Adresse des Auslandes als an die versammelten Parlamentarier spricht, hätte auf dasan getan, keinerlei Ausflüchte zu gebrauchen und die Dinge wirklich einmal beim Namen zu nennen. Wie viel ehrlicher wäre es gewesen, hätte er erklärt: „Wir wissen, daß der Vertrag praktisch unerfüllbar ist. Wir nehmen ihn an, weil wir keinen anderen Ausweg mehr zu haben glauben.“

Der Kanzler geht dann auf verschiedene Fragen über, die mit dem Finanzprogramm zusammenhängen. Dabei spricht er nicht mit Versprechungen und guten Worten. Die Wirtschaft soll entlastet werden, aber das Wie wird nicht gesagt. Die Landwirtschaft soll ein Blästerchen bekommen, sie soll nur „höfen und barren“. Auch die Arbeitslosen sollen ihren Anteil sichergestellt erhalten. Die deutsche Republik sei im übrigen festgestellt und man werde gegen Abstürzungen mit dem nötigen Nachdruck einschreiten. Dann das Schlußwort: „Wir nehmen den Youngplan an, weil wir glauben, daß er unter den gegebenen Verhältnissen das bestmögliche Ergebnis darstellt.“ Müller konnte sich oft minutenlang gegenüber dem Käm im Sitzungssaale nicht durchsetzen.

Auch die Erklärung des Abg. Dauch, die dieser namens der Koalitionsparteien mit Ausnahme der Bapr. Volkspartei abgab, gingen beinahe im allgemeinen Lärm unter. Sie sollten einen Protest gegen das Liquidationsabkommen mit England und den Dominien darstellen, bei dem niemand weiß, welchen Sinn und Zweck er hat. Glaubt man wirklich, in London noch irgend etwas anzuschreiben zu können? Da hätte man wohl schon bei der zweiten Haager Konferenz hart bleiben müssen, selbst auf die Gefahr hin, daß England nicht mitratifiziert. Solche Sprüche hinterher sind belanglos, und wenn man wirklich den Eindruck hervorruft, daß noch etwas wie eine Koalition besteht, dann war auch die Spekulation falsch.

Für die Deutschen sprach Abg. Wallraf. Selbst Rheinländer, war er außer Verdacht, die bei einer Ablehnung des Youngplanes vielleicht nicht eintretende Rückwendung der dritten Zone gering zu schätzen. Sein Hinweis, daß man mit Frankreich allerdings auf der Basis der Gleiche Rechtigung sich rangieren müsse, ließ das Haus aufhorchen. Wallraf gedachte aber auch des noch immer nicht befreiten Saargebietes, der Landesteile in Luxemburg-Malmedy und vor allem der deutschen Ostfront. Von besonderer Bedeutung war noch sein Hinweis, daß das Verhalten unserer Vertragsgegner an den Wucherparagraphen des deutschen Strategiebuches erinnere.

Für das Zentrum mußte sich dann der Abg. Brünning „winden“. Seine Rede glich einer Springprozession, zwei Schritte vorwärts, eine halbe Schritte zurück. Die von der Zentrumspartei eingebrochenen Anträge und Entschließungen verdienten eine abschließliche innenpolitische Bewertung. Sie sind als Blästerchen gedacht für die schweren inneren Differenzen in der Partei selbst. Darüber hinaus sagte Brünning manches durchaus anerkennenswerte, und auf der Tribüne meinte man, er spreche wie einer, der den Artikel 48 der Reichsverfassung bereits in der Tasche hätte. So donnerte Brünning gegen das parlamentarische System im Vorhof, um im Nachhau zu erklären, daß man dieses System unter allen Umständen retten müsse; so donnerte er gegen schwere taktische Fehler der deutschen Außenpolitik, um im Nachhau zu versichern, daß das Zentrum das Ergebnis dieser Fehler zu akzeptieren bereit sei.

Das Zentrum kann auf alle Weisen, aber seine Opposition bleibt fast stets nur agitatorisch oder literarisch. Zum Handeln hat sich die Schauspielpartei der Miete noch höchst

Luthers Ernennung bestätigt

Berlin, 12. März. Der Herr Reichspräsident hat heute die Ernennung des Reichskanzlers a. D. Dr. Luther zum Reichskanzler für die Amtsduauer von vier Jahren vollzogen.

selten entschlossen. Und wenn Brünning glaubt, daß man nach dem Youngplan nun einen Strich unter die schweren Auseinandersetzungen machen sollte, wohl, wenn man dabei auf

die Vergeschicklichkeit der breiten Masse rechnet, so wird er sich bitter täuschen. Immer wieder wird es nötig sein, wenn die Krisen kommen, die Verantwortung einzustellen und neu zu unterstreichen. Mag das Zentrum noch so viel gegen System und Regierung richten, nur durch einen Akt könnte es sich aus der Verantwortung für den Youngplan lösen können, nämlich durch die Ablehnung. Es hat den Mut dazu nicht gefunden. Das wird auch diese Partei vor der deutschen Geschichte zu verantworten haben.

Noch einige leichte Versuche werden von Seiten der Opposition unternommen. Die Deutschnationalen haben die Ausschaltung der Tribunalsehe beantragt. Eugen Berga selbst hat heute noch einmal in seiner Zeitung das Wort ergriffen und an den Reichspräsidenten appelliert, daß er die Younggesetze nicht unterzeichnen möge. Doch alle diese Anstrengungen werden wohl zum Nihilo verurteilt sein. Die Younggesetze, über die zur Stunde die Abstimmung noch nicht vorliegt, sind praktisch bereits angenommen.

Verteidigungsrede des Reichskanzlers

Antrag auf Aussetzung der Verkündigung

Berlin, 12. März. (Sig. Draht.) Präsident Löbe eröffnet die Sitzung um 12 Uhr. Am Regierungstische haben die Reichskanzler Müller und die übrigen Mitglieder des Kabinetts Platz genommen. Auf der Tagesordnung steht die erste Beratung des Youngplans und der damit verbundenen Geschehe. Von den Kommunisten ist ein Antrag eingegangen, die Verkündung der Younggesetze für zwei Monate auszusetzen. Das Wort nimmt sofort

Reichskanzler Müller:

Die Annahme des Neuen Planes, zu dem die am 16. September 1928 in Genf von den Delegaten Deutschlands und den Hauptgläubigerstaaten gemeinsam gefassten Beschlüsse die erste Anregung gaben, steht heute zur Entscheidung. Bei den langwierigen Verhandlungen um dieses Werk war für Deutschland die Befreiung der Heimat so wie die Neuregelung der Reparationsfragen das Ziel. Der Herr Reichskanzler des Auswärtigen hat dem hohen Hause bereits am 11. Februar bei der Einbringung der vorliegenden Gesetzentwürfe den Standpunkt der Reichsregierung in großen Zügen dargelegt. Diesen Standpunkt hat die Reichsregierung in den eingehenden Verhandlungen der verlorenen Woche einstimmlich im einzelnen begründet.

Sie steht sich auch jetzt bei Beginn der dritten Sitzung noch drücklich für eine gleichzeitige Verabschiedung aller dieser Gesetzesvorlagen ein.

Nach den sehr ausführlichen Debatten der letzten Wochen kann ich es mir heute verlügen, auf alle Einzelheiten nochmals einzugehen. Ich beschränke mich daher in der dritten Sitzung auf einige Hauptgesichtspunkte. Die Reichsregierung hat in seinem Stadium der Verhandlungen ein Heil daraus gemacht, daß der Sachverständigenplan vom 7. Juni v. J. und die zu seiner Inkraftsetzung getroffenen Abkommen auch nach ihrer Überzeugung hinter den bestreitlichen Erwartungen Deutschlands weit zurückbleiben und daß die Kritik in manchen Punkten leider berechtigt ist. Ausgeschlaggebend muß für uns aber bleiben, ob das Ergebnis als Ganzes dem deutschen Gemeinwohl förderlich ist oder nicht.

Die Reichsregierung erklärt mit voller Überzeugung, daß sie in der Neuregelung einen Fortschritt gegenüber dem bisherigen Zustand der Dinge erzielt.

Die deutsche Volkswirtschaft hat vor allem Tätigkeit für ihren Wiederaufbau und Ruhe für ihre Entwicklung nötig. Seit langem ist aus den Kreisen der deutschen Wirtschaft eine als wahldige Befreiung von dem lärmenden Zustand der Unsicherheit der wirtschaftlichen Zukunft gefordert worden.

Die Regelung der Reparationsfrage, so wie sie jetzt vorliegt, trägt dieser Forderung Rechnung. Gewiß sind die Kosten, die dem deutschen Volke und seiner Wirtschaft auch nach der Neuregelung auferlegt werden, außerordentlich schwer. Wenn trotzdem die Reichsregierung überzeugt ist, daß der Verzicht der Durchführung des Neuen Planes nicht zum Nachteil Deutschlands ausfallen wird, so reicht dies aus der bestimmten Erwartung heraus, daß auch die Gläubigerstaaten die ihnen nach dem Neuen Plan obliegenden Verpflichtungen nicht minder ehrlich durchzuführen werden, als das Deutschland will. (Rachen rechts.)

Man hat den Vorwurf erhoben, daß das Haager Abkommen Deutschland zu Lasten der anderen Staaten auferlege, die der Sachverständigenplan selbst nicht vorsah, nämlich die rund 400 Millionen aus der Übergangszeit, den Gegenwert für das verlorene Staatsdebt in Polen und die Liquidationsüberschüsse. In allen drei Fällen kommen jedoch Mehrleistungen über die Annuitäten der Sachverständigen hinaus nicht in Frage. Der Youngplan enthält nichts darüber, daß wir ein Recht haben sollten, jene Beträge von den Jahreseleistungen abzuziehen. Zu den Beträgen aus der Übergangszeit hat der Youngplan überhaupt keine Bestimmungen getroffen, weil die gegnerischen Sachverständigen schon damals Deutschland das Recht auf die Überschüsse bestritten und die Sachverständigen das Recht deshalb nicht einzuladen konnten. Durch die Bestimmungen über Annuität des Staatsdebtens ist Deutschland jede Möglichkeit genommen, an Polen noch freudige Veränderungen zu treiben.

Ebenowenia gab uns der Sachverständigenbericht eine ausreichende Grundlage, um die Ueberweisung der Liquidationsüberschüsse an Deutschland zu verlangen. Die

Berichte, die Deutschland aussprechen muhie, haben ihre Grundlage in einer Empfehlung der Sachverständigen der Gläubigerstaaten, der die deutschen Sachverständigen keinen ausführbaren Widerrutsch entgegenstellen konnten. Es ist der Regierung aber wenigstens gelungen, die Beschränkung auf eine erheblich engere Haftung zu erreichen und die Frage für Polen aus dem Youngplan herauszunehmen und in ein Sonderabkommen einzuschließen, das auf nationalpolitischem Gebiet Gegenleistungen gewährt. Auch die Zahlungen auf die belgischen Marfordeungen sind keine Zusatzleistungen.

Kein Mensch in der Welt kann heute mit ehrlicher Überzeugung die Auswirkungen des Youngplans prophezeien.

Wir können nur feststellen, daß Deutschland den Neuen Plan mit der aufrichtigen Bereitschaft, ihn durchzuführen, annimmt, und daß es sein Bestes tun wird, die eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen.

Die Reichsregierung steht um so mehr für ihre Unterschrift ein, als das Vertragswerk selbst die Entwicklungsmöglichkeiten enthält, die im Interesse der Erhaltung des deutschen Wirtschaftslebens eingeschalten werden müssten. Alle ausländischen Kontrollen werden weghallen. Die Finanzpolitik Deutschlands ist in Zukunft frei. Das Gegenstück zu dieser Freiheit ist Selbstverantwortung auch für die Übertragung der Reparationszahlungen an das Ausland. Falls dies trotz Deutschlands gutem Willen mißlingt und Gefahren für Währung und Wirtschaft drohen, kann Deutschland das Moratorium erklären, oder den beratenden Sonderausschuß einberufen, so daß erneut Sachverständige die Gesamtfaßlage zu prüfen haben.

Die im Neuen Plan betonte internationale Zusammenarbeit muß durch die Bank für Internationale Zahlungen und durch den beratenden Sonderausschuß besonders für jene Zeit sichergestellt sein, wo die Transferierung der aus der Zeit eines Moratoriums stammenden Beiträge neben der laufenden Annuität eine Häufung bewirkt, die vorrangliche und helfende Unterstützungen oder Modifizierungen nach Stimm und Geist des Planes erfordern. Die Befriedung der Welt muß nach der Erschütterung des Weltkrieges fortfahren und wird fortfahren. Mit der Verabschiedung der Younggesetze wird ein neuer Abschnitt erreicht, der die Grundlage für weitere Wiederaufbauarbeit sein muß.

Alle Missdeutungen und Zweifel

in der Sanktionsfrage

sind unbegründet. Durch die Besetzung der Reparationskommission und durch die Einführung der Organe des Neuen Planes ist dem Sanktionsystem des Vertrages von Versailles der Boden entzogen. Das Rheinland ist von der Sonderhaftung befreit. Alle Streitfragen sind künftig vom Schiedsgericht zu entscheiden. Die Bestimmungen des Planes darüber sind erlösend, so daß danach irgend welche anderen Befreiungen der Gläubiger nicht in Betracht kommen. Selbstverständlich sieht die Erfüllung der außerordentlichen Reparationsleistungen, zu denen wir verpflichtet sind, unter den Regeln des Völkerrechts. Aber auch gegen die Rechte, die das gemeinsame Völkerrecht den Gläubigern gibt, haben wir für den äußersten Fall noch die denkbaren Garantien eingeschaltet.

Dieser äußerste Fall, daß nämlich Deutschland den Plan verzerrt, kann nur von der höchsten internationalen Rechtsinstanz festgestellt werden, und vor einer solchen Feststellung, die wir praktisch als eine Unmöglichkeit betrachten dürfen, können die Gläubiger überhaupt keine Schritte gegen Deutschland tun.

Die Räumung der besetzten Gebiete

Ist mit der Annahme der vorliegenden Gesetze geschafft. Erhabenen Sinnes lehen wir dem Tag entgegen, an welchem wir die Befreiung der Rheinlande feierlich begehen und den Rheinländern für ihre Treue und die dem Vaterland gebrachten Opfer danken können.

Bedauerlich bleibt allerdings, daß die Saarverhandlungen noch zu keinem greifbaren Ergebnis geführt haben.

Ich bin der festen Hoffnung, daß der Befreiung der Rhein-